

Eingangsamt Haupt und Realschullehrer in Hessen

Beitrag von „Otanes“ vom 8. Oktober 2015 00:01

Hallo,

irgendwie finde ich keine genaue Antwort im Netz: Was ist das Eingangsamt für Haupt und Realschullehrer in Hessen? A12 oder A13?

Worin besteht dann der Unterschied zum Gymnasiallehrer mit A13? Und in welcher Höhe ist dieser?

LG

Beitrag von „Meike.“ vom 8. Oktober 2015 07:16

Hier steht's ganz genau: https://hbs.hessen.de/irj/HBS_Internal...3ea9e223c64a701

Beitrag von „Otanes“ vom 8. Oktober 2015 09:10

Die Besoldungs- und Zulagen Tabellen kenne ich bereits. Ich kann aber daraus nicht sehen welches Eingangsamt und Besoldungsgruppe der Haupt und Realschullehrer bzw. Gymnasiallehrer zugeordnet wird.

Aus dem HbesG (Hessisches Besoldungsgesetz) geht folgendes hervor :

Spoiler anzeigen

Besoldungsgruppe A 12

¹Konrektor

- als der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern [4](#)

- zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer Grundschule [4](#)

¹Lehrerin

- an allgemeinbildenden Schulen [1](#)

¹Lehrer

- an allgemeinbildenden Schulen [1](#)

[1](#)Als Eingangsamt, bei Lehrerinnen und Lehrern soweit nicht anderweitig eingereiht.

[4](#)Erhält eine Amtszulage nach Anlage VII.

Besoldungsgruppe A 13 [1](#)

¹Korrektor

- als der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
- als der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grund- und Hauptschule oder Hauptschule mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern [4](#)
- als der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer
 - ¹Grund-, Haupt- und Realschule,
 - ¹Haupt- und Realschule,
 - ¹Realschule oder
 - ¹Mittelstufenschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern an dem Realschulzweig, der Förderstufe und der Aufbaustufe oder insgesamt bis zu 360 Schülerinnen und Schülern [4](#)
- zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben an einer
 - ¹Hauptschule,
 - ¹Realschule,
 - ¹Grund- und Hauptschule,
 - ¹Haupt- und Realschule,
 - ¹Grund-, Haupt- und Realschule oder
 - ¹Mittelstufenschule [2](#) , [5](#)

¹Lehrer

- **mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen [6](#) , [7](#) , [12](#)**
- **als Pädagogischer Mitarbeiter**

¹Rektorin

- einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern
- einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern [4](#)

¹Studienleiterin an einer Volkshochschule

¹Studienrat

- **im Hochschuldienst [11](#)**
- **mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien [12](#)**
- **mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen [12](#)**

[11](#) Mit einem durch Staats- oder Masterprüfung abgeschlossenen Studium.

[12](#) Bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung.

Vollständig: [HIER](#)

Hiervon ausgehend, sieht es ja so als ob Haupt und Realschullehrer A13 kriegen, oder nicht?
Worin liegt der Unterschied zum Studienrat?

Beitrag von „neleabels“ vom 8. Oktober 2015 10:26

In der Zulage.

Beitrag von „Meike.“ vom 8. Oktober 2015 19:36

in den meisten BL:

Zitat

A 9/A10: Fachlehrer für technische Fächer an beruflichen Schulen, je nach Vorbildung (Handwerks- oder Industriemeister oder Fachhochschulstudium)

A 12:

- Lehrer an Grundschulen mit einem Studium von mindestens sechs Semestern Dauer

(ohne Beförderungsmöglichkeit)

- Lehrer an Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen sowie vergleichbare Lehrer für die Sekundarstufe I und einem Studium von mindestens sechs Semestern Dauer je nach Schulform und Lehrbefähigung (in manchen Bundesländern mit einer Beförderungsmöglichkeit in die Besoldungsgruppe A 13 oder direkt in der Besoldungsgruppe A 13 [vor allem Realschule und Förderschule])

A 13: Lehrer mit der Befähigung für das höhere Lehramt an Gymnasien, Beruflichen Schulen, und teilweise auch an Gesamtschulen, sowie andere Lehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II (Studiendauer: mindestens acht Semester) (mit allgemeiner Zulage)

A 14: Oberstudiendirektor

A 15: Studiendirektor

A 16:

- Schulleiter an Gymnasien (Oberstudiendirektor)
- Schulleiter an Gesamtschulen (Leitender Gesamtschuldirektor)

Alles anzeigen

Beitrag von „Otanes“ vom 10. Oktober 2015 21:54

Kriegt der Gymnasiallehrer also nur die Allgemeine Stellenzulage mehr? Oder gibt es noch eine Amtszulage?

Beitrag von „Meike.“ vom 11. Oktober 2015 08:37

A13 ist eine Besoldungsgruppe, ich verstehe deine Frage nicht. Vielleicht googelst du zur Abwechslung mal selbst? <http://www.oeffentlichen-dienst.de/zulagen/27-ver...mtszulagen.html>

Beitrag von „Otanes“ vom 11. Oktober 2015 10:41

Die Ausgangsfrage war, worin und in welcher Höhe sich die Besoldung zwischen Gymnasial und Haupt und Realschullehrer **in Hessen** unterscheidet. Die Antwort auf diese Frage versuch ich mir zu ergooglen, aber ich komm zu keinem Ergebnis, weshalb ich in das Gesetz schaue. Anscheinend unterscheiden diese sich wie neleabels schon sagt in der Zulage.

Nach meiner Recherche kriegt der Gymnasiallehrer "nur" die Allgemeine Stellenzulage (Anlage I: [Vorbemerkungen Nr.13 Abs. 1 Nr.3](#)).

Somit erhält der Gymnasiallehrer nur eine allgm. Stellenzulage und keine Amtszulage, ist das so richtig?

Beitrag von „Trantor“ vom 12. Oktober 2015 10:37

[Zitat von Meike.](#)

in den meisten BL:

A16 natürlich auch Schulleiter an beruflichen Schulen